

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln),
Monika Lazar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/9042 –**

Bilanz der Integrationskurse des Zuwanderungsgesetzes für das Jahr 2007

Vorbemerkung der Fragesteller

I.

Ein Kernanliegen des Zuwanderungsgesetzes der damaligen rot-grünen Bundesregierung war die signifikante Verbesserung von Integrationsmöglichkeiten sowohl für Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer als auch für bereits in Deutschland lebende Personen mit einem Migrationshintergrund.

Das Berichtswesen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über diese Integrationskurse lässt seit einiger Zeit zu wünschen übrig.

Vorläufiger Tiefpunkt: Für das Berichtsjahr 2007 veröffentlichte das BAMF gar keine Jahresbilanz mehr, sondern beschränkt sich darauf, in 16 einseitigen Geschäftsstatistiken den Anteil der jeweiligen Bundesländer an der Durchführung der Integrationskurse darzustellen (vgl. http://www.integration-in-deutschland.de/cln_011/nn_283072/SubSites/Integration/DE/03_Akteure/Integrationskurse/ZahlenUndFakten/zahlenundfakten-node.html?__nnn=true).

Dies hat zur Folge, dass eine Gesamtbewertung der Integrationskurse nur schwer möglich ist.

II.

Aus den Berichten des BAMF für die Jahre 2005 und 2006 sowie der o. g. Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2007 ergibt sich folgendes Bild:

	2005	2006	2007
Berechtigungen	215 655	143 392	141 591
Teilnehmende	130 728	117 954	183 886
Kursabschlüsse	31 478	76 401	?
Prüfungsteilnahme	17 482	50 952	?
Prüfungserfolg (Zertifikat Deutsch)	12 151	36 599	?
Verhältnis Bestandene Prüfung/Kursteilnahme	9,3 %	31 %	?

Anzumerken ist zum einen, dass der deutliche Rückgang bei den vom BAMF erteilten Berechtigungen (von 215 655 im Jahr 2005 auf 141 591 im Jahr 2007) vor allem zwei Ursachen hat:

- Zum einen sind die Zuzüge von Aussiedlerinnen und Aussiedler nach Deutschland (aufgrund der verschärften Sprachvoraussetzungen für nachziehende Familienangehörige) seit 2004 um rund 90 Prozent gesunken. Dies schlägt sich notwendigerweise auch im Rückgang von Berechtigungen für diesen Personenkreis von 35 376 (2005) auf 4 233 (2007) nieder.
- Eines der positivsten Ergebnisse war es, dass gerade bereits länger in Deutschland lebende Migrantinnen und Migranten freiwillig in diese neuen Integrationskurse strömten. So hatte das BAMF im Jahr 2005 für diesen Personenkreis nicht weniger als 96 606 Berechtigungen erteilt. In den Jahren 2006 und 2007 wurde diese Zahl – korrespondierend zu der von der Koalition der Fraktionen der CDU/CSU und SPD beschlossenen Kürzung der Haushaltsmittel für die Integrationskurse – aber deutlich auf 58 383 (2006) bzw. 55 844 (2007) gesenkt (dennoch beträgt der Anteil dieses Personenkreises an der Gesamtzahl der Berechtigten in allen drei Jahren ca. 40 Prozent).

Darüber hinaus sind vier Punkte festzuhalten:

- Der Anteil von Frauen an den Integrationskursen wurde von 61,4 Prozent (2005) auf 68,6 Prozent (2007) gesteigert.
- Es wurden 2006 mehr Kinder parallel zu den Integrationskursen betreut als 2005 (2 402 zu 1 276).
- Im Jahr 2007 haben erstmals auch 7 319 Deutsche mit einem Migrationshintergrund an einem Integrationskurs teilnehmen können.
- Allerdings – das ergab eine Kleine Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – plant die Bundesregierung für das Jahr 2008 aus haushalterischen Gründen einen erheblichen Rückgang der Zahl der Teilnehmenden auf ca. 106 000 Personen (vgl. Bundestagsdrucksache 16/8280, Fußnote auf S. 18).

III.

Aus den Antworten der Bundesregierung auf drei Kleine Anfragen der im 16. Deutschen Bundestag vertretenen Oppositionsfraktionen (Bundestagsdrucksache 16/592, 16/639 und 16/725) wurde deutlich, dass die Jahresbilanzen des BAMF signifikante Leerstellen aufweisen, so dass in vielen Fällen Fragen der Bundestagsabgeordneten nicht beantwortet werden konnten.

1. So erfasst das BAMF nicht die Nachfragesituation. Es wurde bzw. wird z. B. nicht erfasst, wie viele bereits länger in Deutschland lebende Migrantinnen und Migranten die Teilnahme an einem Integrationskurs (bzw. an einem sog. Spezialkurs) beantragt hatten. Auch wird nicht erfasst, wie viele dieser Anträge aus welchen Gründen (vgl. § 44 Abs. 3 Nr. 2 und 3 des Aufenthaltsgesetzes – AufenthG) abgelehnt worden sind. Ohne eine Erfassung der Nachfrageseite kann aber nicht hinreichend geprüft werden, ob die Angebote ausreichen (Gleiches gilt übrigens auch für die Zahl von Anträgen auf Kinderbetreuung, auf Kostenbefreiung bzw. auf Bewilligung von Fahrtkostenzuschüssen – respektive der Zahl der abgelehnten, diesbezüglichen Anträge).
2. Es erfolgte zudem keine Aufschlüsselung dahingehend, welchen Aufenthaltsstatus die am Integrationskurs teilnehmenden Neuzuwanderinnen bzw. Neuzuwanderer haben – Aufenthaltserlaubnis a) zu Erwerbszwecken (§§ 18, 21 AufenthG), b) aus humanitären Gründen (§ 25 Abs. 1 oder 2 AufenthG) oder eine Niederlassungserlaubnis nach § 23 Abs. 2 AufenthG. Seit 2007 wird lediglich angegeben, wie viele nachgezogene Ehegatten an den Integrationskursen teilgenommen haben (2007: 2 393).

3. Besonders misslich ist in diesem Zusammenhang, dass auch nicht ermittelt wird, wie viele Personen mit einem subsidiären Schutzstatus aufgrund menschenrechtlicher Abschiebungshindernisse (§ 25 Abs. 3 AufenthG), für die bislang kein gesetzlicher Rechtsanspruch auf Zugang und auch keine bevorzugte Zulassung zum Integrationskurs (i. S. des § 5 Abs. 3 der Integrationskursverordnung) besteht, einen Antrag auf Zulassung am Integrationskurs gestellt haben bzw. wie viele davon bewilligt wurden. Dies ist deswegen unverständlich,
 - weil auf europäischer Ebene politisches Einvernehmen darüber besteht, die Rechtsstellung von GFK-Flüchtlingen und Personen mit einem subsidiären Schutzstatus anzugleichen;
 - weil Artikel 33 Abs. 2 der sog. Qualifikationsrichtlinie der EU (2004/83/EG) jetzt schon den Zugang für diesen Personenkreis zu den Integrationsangeboten des aufnehmenden Mitgliedstaates vorsieht und
 - weil während der Verhandlungen um den Zuwanderungskompromiss eigentlich vereinbart worden war, Personen mit einem subsidiären Schutzstatus schnellstmöglich zumindest eine bevorzugte Zulassung zum Integrationskurs zu ermöglichen.
4. Bei den Eltern- und Frauen-, den Jugend- und den Alphabethisierungskursen wurde lediglich die Zahl der Kursabsolventinnen und Kursabsolventen angegeben, nicht aber, ob die Teilnehmenden in der Lage waren, den Kurs auch erfolgreich mit dem „Zertifikat Deutsch“ abzuschließen. Ohne diese Daten kann aber die Effizienz bzw. ein etwaiger Nachsteuerungsbedarf für diese Kurse nicht ermittelt werden.
5. Es wird in den Jahresbilanzen des BAMF nicht ausgewiesen, wie viele Teilnehmende ihrer Pflicht zur Kursteilnahme in einer Weise nicht nachgekommen sind, dass sozialrechtliche Leistungskürzungen, aufenthaltsrechtliche Sanktionen (bzw. neuerdings sogar Bußgelder) verhängt werden mussten. Auch wird nicht dargestellt, in wie vielen Fällen erteilte Berechtigungen aufgrund einer nicht erfolgten bzw. abgebrochenen Kursteilnahme wieder erloschen sind. Dies ist deswegen in höchstem Maße unbefriedigend, weil z. B. die im letzten Jahr beschlossene, verschärfte Sanktionierung der Kursteilnahmepflicht seitens der Regierungskoalition immer wieder mit unbewiesenen Behauptungen über die angeblich große Zahl integrationsunwilliger Kursverweigerer bzw. -abbrecher öffentlich begründet wurde.
6. Und schließlich fehlen Angaben sowohl über das Alter bzw. die beruflichen Qualifizierung der Teilnehmenden, zur Kursgröße und zur Vergütung der Lehrkräfte.

IV.

Das BAMF hat seine Integrationskursgeschäftsstatistiken 2007 nicht (z. B. im Sinne des in den o. g. Kleinen Anfrage zum Ausdruck gebrachten Informationsbedürfnisses der Fachabgeordneten) verbessert – im Gegenteil: In seine einseitige Geschäftsstatistik für das Jahr 2007 hat das BAMF nicht mehr, sondern noch weniger Informationen eingestellt als in den Jahren zuvor.

So fehlen nunmehr auch noch Angaben über

- die Zahl der Kursabsolventen,
- die Prüfungsergebnisse,
- die Zahl der Kinder, die (zu welchen Kosten) parallel zu den Integrationskursen betreut werden und
- die Herkunftsländer der Teilnehmenden.

1. Warum hat das BAMF für das Berichtsjahr 2007 nicht – wie in den Jahren zuvor – ausführliche Jahresbilanzen, sondern nur noch eine einseitige Integrationskursgeschäftsstatistik vorgelegt?

Die Jahresbilanz 2007 zu den Integrationskursen des Bundes wird Ende Mai 2008 vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) veröffentlicht. Unabhängig davon hat das BAMF seit Jahresbeginn mit Hochdruck an der Umsetzung der Neuregelungen in der Integrationskursverordnung gearbeitet.

2. Warum hat das BAMF seiner jetzigen Geschäftsstatistik deutlich weniger Parameter zugrunde gelegt als in seinen Jahresbilanzen für die Jahre 2005 und 2006?

Die hier zitierten regelmäßig veröffentlichten Quartalsstatistiken über die Länder beinhalten nur einen Bruchteil der Zahlen der Jahresbilanzen. Sie geben Auskunft über erteilte Berechtigungen, über Teilnehmer (einschließlich Absolventen), über laufende und beendete Kurse und über die Anzahl der Integrationskursträger.

Demgegenüber werden in der Jahresbilanz über diese Zahlen hinaus noch differenziertere Darstellungen (einschließlich Tabellen und Grafiken) zu neuen Kursteilnehmern und -absolventen nach Status und/oder Herkunftsland und Informationen zu den Prüfungsteilnehmern, den Kursträgern, zur Kinderbetreuung und zu den Fahrtkosten abgebildet.

3. Ist es zutreffend, dass im Jahr 2005 von den insgesamt 130 728 Teilnehmenden 12 151 (9,3 Prozent) das Prüfungsziel (Zertifikat Deutsch) erreicht haben?

Der rechnerische Bezug auf die sich im Laufe des Jahres neu anmeldenden Teilnehmer ist nicht zutreffend. Denn viele Teilnehmer beenden ihre Kurse erst im Folgejahr, da ein Vollzeitkurs mindestens ein halbes Jahr dauert. Die korrekte Bezugsgröße für den Zielerreichungsgrad eines Integrationskurses ist somit nicht die Anzahl der gemeldeten Teilnehmer, sondern die Anzahl der Absolventen, die ins Verhältnis zu den bestandenen Prüfungen gesetzt werden muss.

Im Jahr 2005 haben insgesamt 31 478 Personen den Kurs beendet (Absolventen). Von diesen Absolventen haben 17 482 (55 Prozent) an der Prüfung teilgenommen und 12 151 die Prüfung bestanden (Zertifikat Deutsch).

Damit haben 69,5 Prozent der Prüfungsteilnehmer bzw. 38,6 Prozent der Kursabsolventen das Zertifikat Deutsch erworben.

4. Ist es zutreffend, dass im Jahr 2006 von den insgesamt 117 954 Teilnehmenden 36 556 (31 Prozent) das Prüfungsziel (Zertifikat Deutsch) erreicht haben?

Es wird auf Frage 3 verwiesen. Im Jahr 2006 haben 71,8 Prozent der Prüfungsteilnehmer bzw. 47,9 Prozent der Kursabsolventen das Zertifikat Deutsch erworben.

Bei den genannten 117 954 Teilnehmenden handelt es sich um Teilnehmer, die im Jahr 2006 einen Integrationskurs neu begonnen haben. Insgesamt 76 401 Personen haben den Kurs beendet (absolviert) und von diesen Kursabsolventen haben 50 952 Personen (66,7 Prozent) an der Prüfung teilgenommen. Von diesen Prüfungsteilnehmern haben 36 599 die Prüfung bestanden.

5. Wie viele der Teilnehmenden haben im Jahr 2007
- den Integration_Zifferskurs absolviert,
 - an der Prüfung teilgenommen,
 - das Prüfungsziel (Zertifikat Deutsch) erreicht?

Im Jahr 2007 haben 114 365 Personen einen Integrationskurs neu begonnen und 67 052 Personen den Integrationskurs beendet (Absolvent). Davon haben 43 853 Personen (65,4 Prozent) an der abschließenden Sprachprüfung Zertifikat Deutsch teilgenommen. Von diesen Prüfungsteilnehmern haben 29 544 Personen (67,4 Prozent) die Prüfung bestanden und das Zertifikat Deutsch erhalten. Dies entspricht 44,1 Prozent bezogen auf die Kursabsolventen insgesamt.

6. Aus welchen Herkunftsländern stammen die Alt- bzw. die Neuzuwanderinnen/Neuzuwanderer, die im Jahr 2007 an den Integrationskursen teilgenommen haben (bitte auch aufschlüsseln nach Berechtigung, Kursabschluss, Prüfungsteilnahme und Prüfungsergebnis)?

Insgesamt kommen die Alt- und Neuzuwanderer aus 188 Staaten. Die Anzahl der neuen Teilnehmer und Kursabsolventen der 10 stärksten Herkunftsländer für das Jahr 2007 ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht.

Neue Teilnehmer und Kursabsolventen nach Herkunftsland

Staatsangehörigkeit	Neue Kursteilnehmer	Anteil in %	Staatsangehörigkeit	Absolventen	Anteil in %
Türkei	27 832	24,3	Türkei	13 554	20,2
Russische Föderation	6 810	6,0	Russische Föderation	6 188	9,2
Polen	4 330	3,8	Ukraine	3 143	4,7
Irak	3 619	3,2	Polen	2 629	3,9
Ukraine	3 494	3,1	Kasachstan	2 109	3,1
Serbien	2 941	2,6	Irak	1 919	2,9
Thailand	2 650	2,3	Thailand	1 585	2,4
Vietnam	2 454	2,2	Vietnam	1 361	2,0
Marokko	2 225	1,9	Iran	1 350	2,0
Kasachstan	2 110	1,8	Serbien u. Montenegro	1 263	1,9
Sonstige Herkunftsländer	47 154	41,2	Sonstige Herkunftsländer	26 728	39,9
Zwischensumme	105 619		Zwischensumme	61 829	
Spätaussiedler	5 084	4,4	Spätaussiedler	5 223	7,8
Deutsche	3 662	3,2	Deutsche	0	0
Gesamt	114 365	100	Gesamt	67 052	100

Eine auf die Herkunftsländer bezogene Statistik zur Prüfungsteilnahme ist für den zurückliegenden Zeitraum nicht möglich (s. auch Frage 17).

7. Wie erklärt die Bundesregierung den deutlichen Rückgang von erteilten Berechtigungen an bereits länger in Deutschland lebende, integrationswillige Migrantinnen und Migranten für einen Integrationskurs (von 96 606 Berechtigungen im Jahr 2005 auf 55 844 im Jahr 2007)?

Der Großteil der Berechtigungen für Altzuwanderer ist in der Vergangenheit über den freiwilligen Zulassungsantrag beim BAMF erfolgt (§ 5 Abs. 1 IntV). Von 96 606 Teilnehmern, die im Jahr 2005 vom Bundesamt zugelassen wurden, haben 68 799 dieses Angebot wahrgenommen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass ein freiwilliges Interesse zu Beginn eines neuen Angebots naturgemäß auch frühzeitig umgesetzt wird. In den Jahren 2006 und 2007 waren die Zahlen rückläufig, haben sich jedoch bei einem Durchschnittswert von ca. 56 000 stabilisiert.

Die Teilnehmerzahl von jährlich 56 000 entspricht auch der vor Einführung der Integrationskursverordnung aufgestellten Teilnehmerschätzung von 280 000 Altzuwanderern verteilt auf fünf Jahre bzw. 336 000 Altzuwanderern verteilt auf sechs Jahre.

8. Wie kommt die Bundesregierung zu ihrer Prognose, im Jahr 2008 würden nur noch ca. 106 000 Personen an den Integrationskursen teilnehmen (Bundestagsdrucksache 16/8280, S. 18)?

Die Anzahl der Teilnehmer, die einen Kurs neu begonnen haben, hat sich von 130 728 im Jahr 2005 auf 117 954 im Jahr 2006 verringert (–10 Prozent). Im ersten Halbjahr 2007 hat sich die Anzahl der neuen Teilnehmer im Vergleich zum Jahr 2006 weiter leicht abgeschwächt (–5 Prozent).

Daher wird für das Jahr 2008 – dem Trend des Vorjahres folgend – ebenfalls mit einem leichten Rückgang an neuen Teilnehmern von ca. 5 Prozent gerechnet.

9. Ist hierfür ggf. auch eine aktive Steuerung der Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern ohne Rechtsanspruch durch das BAMF, die Ausländerbehörden, die Arbeitsagenturen bzw. die Träger der Grundsicherung geplant, und wenn ja, welche?
10. Ist es – angesichts des nach wie vor starken Interesses gerade der bereits länger in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten – nicht das falsche integrationspolitische Signal, mit reduzierten Teilnehmezahlen zu kalkulieren, anstatt alles zu versuchen, die Zugangszahlen gerade aus diesem Personenkreis (ggf. durch aktive Werbung, Einschaltung von Migrantenselbstorganisationen etc.) noch weiter zu erhöhen, und wenn nein, warum nicht?

Die prognostizierten Teilnehmerzahlen wurden anhand der tatsächlichen Erfahrungswerte der Vorjahre für die jeweilige Jahresplanung ermittelt. Tatsächlich wurde der Haushaltsansatz für 2008 sogar um 14 Mio. Euro auf 154,8 Mio. Euro erhöht, um die mit der Änderung der Integrationskursverordnung eingeführten Verbesserungen finanzieren zu können. Das integrationspolitische Signal bestand daher in der Optimierung des Kursangebots.

Das BAMF hat Maßnahmen eingeleitet, die Zahl der Integrationskursteilnehmer durch verschiedene Werbekampagnen, z. B. durch Plakataktionen, Einbindung von Migrantenselbstorganisationen und durch aktive Information durch seine Regionalstellen zu erhöhen.

Bereits seit 2007 wird mit einem überregionalen türkischsprachigen TV-Sender eine Reihe mit umfassender Informationsvermittlung auch zur Teilnahme an den Kursen produziert und gesendet. Weitere Medienkooperationen werden derzeit geprüft.

Anzeigenschaltungen in fremdsprachigen Zeitungen und Zeitschriften sind in Vorbereitung, um das Potenzial möglicher Teilnehmer und hier insbesondere derjenigen Personen, die trotz vorhandener Teilnahmemöglichkeiten die Kurse nicht besuchen, weiter auszuschöpfen.

Des Weiteren wird verstärkt mit Institutionen und Vereinen, in denen sich Migranten organisiert haben, Kontakt aufgenommen, um über Möglichkeiten der Kursorganisation durch Migrantenverbände zu diskutieren. Auch Schulen, Kindertagesstätten und Einrichtungen der Jugendhilfe, die mit Migrantenfamilien in Verbindung stehen, sollen auf die Integrationskurse aufmerksam gemacht werden, damit sie in Beratungsgesprächen auf dieses Angebot hinweisen können.

Darüber hinaus ist es Aufgabe der vom Bund geförderten Migrationsdienste, Migranten mit Defiziten in der Beherrschung der deutschen Sprache zur Teilnahme an einem Integrationskurs zu vermitteln.

11. Wie viele Kinder wurden im Jahr 2007 parallel zu den Integrationskursen betreut, und in wie vielen Fällen geschah dies durch qualifizierte Fachkräfte (bitte aufschlüsseln nach Integrationskurs (allgemein) bzw. nach den jeweiligen Spezialkursstypen)?
 - a) Welche Kosten sind dem Bund hierdurch entstanden?

Dem Bund sind im Jahr 2007 insgesamt Kosten in Höhe von rd. 3,6 Mio. Euro für Kinderbetreuungsmaßnahmen entstanden. Davon wurden rd. 143 000 Euro (entspricht 9 868 Stunden) für qualifizierte Kinderbetreuungsmaßnahmen ausgegeben.

- b) Durch welche Maßnahmen versucht die Bundesregierung ihrer Selbstverpflichtung aus dem Nationalen Integrationsplan nachzukommen, insbesondere in Eltern- und Frauenintegrationskursen eine qualifizierte Kinderbetreuung durch den Einsatz qualifizierter Fachkräfte zu gewährleisten?

Um die Qualität der Kinderbetreuung zu verbessern, erhalten Kursträger, die qualifiziertes Fachpersonal bei der Kinderbetreuung einsetzen, seit dem 1. Juli 2007 statt einer Vergütung von 10,30 Euro pro Stunde einen erhöhten Stundenlohn von 14,50 Euro erstattet. Voraussetzung dafür ist die Vorlage eines Nachweises der fachlichen Qualifikation der eingesetzten Betreuungsperson (z. B. staatlich geprüfte Erzieherin/staatlich geprüfter Erzieher).

12. Erfasst das BAMF inzwischen, wie viele Anträge

- auf Zulassung zu einem Integrationskurs bzw. zu einem Spezialkurs,
- auf Kinderbetreuung,
- auf Kostenbefreiung,
- auf einen Fahrtkostenzuschuss

gestellt werden?

Wenn ja, wie viele dieser Anträge wurden in den Jahren 2005 bis 2007 gestellt und bewilligt (bitte aufschlüsseln)?

Wenn nein, warum nicht?

Wird die Bundesregierung in Zukunft diese Daten erheben lassen, so dass sich die Öffentlichkeit bzw. der Deutsche Bundestag ein adäquates Bild von der jeweiligen Nachfragesituation machen kann?

Zu Anstrich 1

2005 wurden insgesamt 215 655 Berechtigungen ausgesprochen, hiervon 96 606 Zulassungen durch das BAMF. Im Verhältnis dazu haben 130 728 neue Teilnehmer Integrationskurse (IK) begonnen, die sich auf folgende Kurstypen verteilen:

in allgemeinen IK	117 906 TN
in Jugend-IK (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 IntV)	2 063 TN
in Eltern-/Frauenintegrationskursen (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 IntV)	7 875 TN
in IK mit Alphabetisierung (§ 13 Abs. 1 Nr. 3 IntV)	2 884 TN

2006 wurden insgesamt 143 392 Berechtigungen ausgesprochen, hiervon 58 383 durch das BAMF. Im Verhältnis dazu haben 117 954 neue Teilnehmer Integrationskurse begonnen, die sich auf folgende Kurstypen verteilen:

in allgemeinen IK	99 623 TN
in Jugend-IK (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 IntV)	899 TN
in Eltern-/Frauenintegrationskursen (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 IntV)	10 063 TN
in IK mit Alphabetisierung (§ 13 Abs. 1 Nr. 3 IntV)	7 331 TN
in sonstigen speziellen IK (Personen mit Behinderung)	38 TN

2007 wurden 141 591 Berechtigungen ausgesprochen, hiervon 63 163 durch das BAMF. Im Verhältnis dazu haben 114 365 neue Teilnehmer Integrationskurse begonnen, die sich auf folgende Kurstypen verteilen:

in allgemeinen IK	87 545 TN
in Jugend-IK (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 IntV)	1 064 TN
in Eltern-/Frauenintegrationskursen (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 IntV)	13 070 TN
in IK mit Alphabetisierung (§ 13 Abs. 1 Nr. 3 IntV)	12 546 TN
in Förderkursen (§ 13 Abs. 1 Nr. 4 IntV)	12 TN
in sonstigen speziellen IK (Personen mit Behinderung)	128 TN

Zu Anstrich 2 Kinderbetreuung

	2005	2006	2007
durchgeführte Kinderbetreuungsmaßnahmen	365	563	825
betreute Kinder	1 276	2 402	6 871

Zu Anstrich 3 Kostenbefreiung

	2005	2006	2007
Anzahl der Anträge	130 735	121 581	114 507
davon bewilligt	95 627	83 304	74 346

Zu Anstrich 4 Fahrtkostenzuschüsse

	2005	2006	2007
Anzahl der Anträge	1 902	4 504	6 682
davon bewilligt	675	2 496	3 481

13. Erfasst das BAMF inzwischen, wie viele der unter Frage 12 genannten Anträge aus welchen Gründen (vgl. z. B. § 44 Abs. 3 Nr. 2 und 3 AufenthG) abgelehnt wurden?

Wenn ja, wie viele dieser Anträge wurden in den Jahren 2005 bis 2007 aus welchen Gründen abgelehnt (bitte aufschlüsseln)?

Wenn nein, warum nicht?

Siehe Frage 11 zur Organisation der Kinderbetreuung und Frage 12 zur Anzahl der betreuten Kinder. Es ist im Übrigen nicht nachvollziehbar, auf welche Anträge sich Frage 13 bezieht.

14. Erfasst das BAMF inzwischen gemäß § 44 Abs. 1 AufenthG, welchen Aufenthaltsstatus die am Integrationskurs teilnehmenden Neuzuwanderinnen bzw. Neuzuwanderer hatten?

Wenn ja, welchen Aufenthaltsstatus hatten die an den Integrationskursen der Jahre 2005 bis 2007 teilnehmenden Neuzuwanderinnen bzw. Neuzuwanderer?

Wenn nein, warum nicht?

Eine differenzierte Erfassung der Neuzuwanderer gem. § 44 Abs. 1 AufenthG nach Aufenthaltstiteln erfolgt beim BAMF nicht, da die von den Ausländerbehörden übermittelten Bestätigungen nach § 6 Abs. 1 und 3 IntV hierzu keine Angaben enthalten.

15. Erfasst das BAMF inzwischen, wie viele Personen mit einem subsidiären Schutzstatus (§ 25 Abs. 3 AufenthG) einen Antrag auf Zulassung gestellt haben und wie viele von ihnen letztlich auch an einem Integrationskurs teilgenommen haben?

Wenn ja, wie viele dieser Personen wollten bzw. haben in den Jahren 2005 bis 2007 an einem Integrationskurs teilgenommen?

Wenn nein, warum nicht?

Die Zulassungsgründe (§ 5 IntV) werden vom BAMF statistisch nicht erfasst. Das BAMF erhält im Verfahren der Zulassung überdies keine Kenntnis, aus welchem Grund in ausländerrechtlichen Verfahren die Aufenthaltserlaubnis erteilt worden ist.

16. Inwiefern berücksichtigt die Bundesregierung, dass Artikel 33 Abs. 2 der sog. Qualifikationsrichtlinie der EU (2004/83/EG) den Zugang für Personen mit einem subsidiären Schutzstatus nach § 25 Abs. 3 AufenthG zu den Integrationsangeboten des aufnehmenden Mitgliedstaates vorsieht und dass in den Verhandlungen um den Zuwanderungskompromiss vereinbart worden war, diesem Personenkreis schnellstmöglich zumindest eine bevorzugte Zulassung zum Integrationskurs zu ermöglichen?

Diese Fälle werden statistisch nicht erfasst.

17. Erfasst das BAMF inzwischen, wie viele Teilnehmende ihren Spezialkurs erfolgreich mit dem „Zertifikat Deutsch“ abschließen konnten?

Wenn ja, wie viele Teilnehmende haben ihren Spezialkurs in den Jahren 2005 bis 2007 erfolgreich mit dem „Zertifikat Deutsch“ abschließen können (bitte nach den verschiedenen Spezialkurstypen aufschlüsseln)?

Wenn nein, warum nicht, und wird die Bundesregierung in Zukunft diese Daten erheben lassen, so dass sich die Öffentlichkeit bzw. der Deutsche Bundestag ein adäquates Bild von der Effizienz bzw. über etwaigen Nachsteuerungsbedarf dieser Kurse machen kann?

Mit Inkrafttreten der Änderung der Integrationskursverordnung am 8. Dezember 2007 können vom BAMF die Testergebnisse teilnehmerbezogen erfasst werden. Eine Aussage zu den zurückliegenden Jahren 2005 bis 2007 ist nicht möglich. Beginnend mit dem Jahr 2008 werden künftig Angaben zu Prüfungszahlen auch nach Kursarten möglich sein.

18. Erfasst das BAMF inzwischen,
- in wie vielen Fällen erteilte Berechtigungen aus welchen Gründen (z. B. wegen einer nicht erfolgten bzw. abgebrochenen Kursteilnahme) wieder erloschen sind bzw.
 - in wie vielen Fällen Teilnehmende ihrer Pflicht zur Kursteilnahme in einer Weise nicht nachgekommen sind, so dass sozialrechtliche Leistungskürzungen, aufenthaltsrechtliche Sanktionen bzw. Bußgelder verhängt werden mussten?

Wenn ja, in wie vielen Fällen ist dies in den Jahren 2005 bis 2007 geschehen (bitte aufschlüsseln)?

Wenn nein, warum nicht?

Wird die Bundesregierung in Zukunft diese Daten erheben lassen, so dass sich die Öffentlichkeit bzw. der Deutsche Bundestag ein adäquates Bild vom Ausmaß einer angeblichen Integrationskursverweigerung bzw. eines mutwilligen Kursabbruchs machen kann?

Im Zeitraum 2005 bis 2007 haben 500 638 Personen eine Teilnahmeberechtigung erhalten und 363 047 Personen einen Integrationskurs begonnen. Dies entspricht einer Ausschöpfungsquote von ca. 73 Prozent.

Teilnahmeansprüche von Berechtigten erlöschen nach einem bzw. zwei Jahren (ab 28. August 2007: generell zwei Jahre) nach Ausstellung der Teilnahmeberechtigung, wenn sie bis dahin nicht mit einem Kurs begonnen haben.

Nach Kursbeginn erlischt der Teilnahmeanspruch bei einer Kursunterbrechung grundsätzlich nicht. Der Teilnahmeberechtigte kann den Kurs daher auch nach einer längeren z. B. krankheitsbedingten Unterbrechung wieder aufnehmen und zu Ende führen. Echte Kursabbrüche sind auch vom jeweiligen Kursträger nur schwer zu ermitteln und können daher nicht belastbar übermittelt werden. Abbrecherquoten werden daher statistisch nicht erfasst.

Der Besuch von teilnahmeverpflichteten Ausländern ist grundsätzlich von der verpflichtenden Stelle zu überwachen. Das BAMF ist diesbezüglich lediglich Auskunftsstelle, eine Kontrolle kann von diesem jedoch nicht vorgenommen werden. Zur Frage, welche Sanktionen durch die verpflichtenden Stellen verhängt werden, liegen dem BAMF keine Erkenntnisse vor.

19. Erfasst das BAMF inzwischen
- das Alter bzw. die berufliche Qualifizierung der Teilnehmenden,
 - die Spannweite der Kursgröße bzw. der Vergütung der Lehrkräfte?
- Wenn ja, welche Angaben kann die Bundesregierung hierzu für die Jahre 2005 bis 2007 machen?
- Wenn nein, warum nicht?

Eine erschöpfende Auskunft ist im Rahmen der Kleinen Anfrage nicht möglich. Es kann indes Folgendes festgestellt werden:

- Beim BAMF wird das Alter der Teilnehmenden erfasst aber nicht die berufliche Qualifizierung.
- Die maximale Kursgröße ist nach der Integrationskursverordnung auf 20 Teilnehmer festgelegt. Tatsächlich liegt sie im Durchschnitt bei 17 Teilnehmern.
- Die Vergütung der Lehrkräfte wird vom BAMF nicht statistisch erfasst.

Nähere Angaben zur Zusammensetzung der Kurse wird im Übrigen die Jahresbilanz enthalten.

